

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

01.06.2021

16110

Sp



CHEMNITZ

KULTURHAUPTSTADT

EUROPAS 2025

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-121/2021

an den Stadtrat

zur Sitzung am 02.06.2021

Einreicher:

FDP-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Streichung)

§3 Beitragspflicht Abs. 2

„Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu festgesetzt.“

§4 Erhebung der Elternbeiträge Abs. 2

„Die Elternbeiträge werden ab 01.07.2022 und jeweils zum 01.07. der folgenden Jahre auf folgende prozentuale Anteile an den jeweils bis zum 30.06. veröffentlichten Platzkosten des vergangenen Jahres festgelegt.

Kinderkrippe/ Kindertagespflege	17,50%
Kindergarten	25,46%
Hort	25,34%
Ganztagesbetreuung	18,89%“

i.A. Hai Bui

Unterschrift

Begründung:

Die Elternbeiträge sind lediglich dann anzupassen, wenn die Kostenerhöhungen dazu führen, dass der vorgegebene gesetzliche Mindestanteil an den Betreuungskosten unterschritten wird. Eine vorweggenommene „Dynamisierung“ beeinträchtigt das Haushaltsrecht des Stadtrates, gefährdet die politische Schwerpunktsetzung und verunsichert die Eltern.